

	Information und Dokumentation Anforderungen an die Aufbewahrung von Archiv- und Bibliotheksgut	Vornorm DIN V 33901
ICS 01.140.20	Information and documentation — Document storage requirements for archive and library materials Information et documentation — Prescription pour le stockage des documents pour matériaux d'archives et de bibliothèques Eine Vornorm ist das Ergebnis einer Normungsarbeit, das wegen bestimmter Vorbehalte zum Inhalt oder wegen des gegenüber einer Norm abweichenden Aufstellungsverfahrens vom DIN noch nicht als Norm herausgegeben wird. Zur vorliegenden Vornorm ist kein Entwurf veröffentlicht worden. Vorwort Die vorliegende Vornorm basiert auf dem internationalen Entwurf ISO/DIS 11799, der vom Technischen Komitee ISO/TC 46 "Information and documentation" erarbeitet und aus formalen Gründen aus dem Arbeitsprogramm genommen wurde. Der Zweck von Archiven und Bibliotheken ist es, Informationsträger zusammenzustellen, zu bewahren und verfügbar zu machen, damit sie benutzt werden, sei es im direkten Augenschein, durch Einsicht per Bildschirm oder — bei Tonträgern — durch Hören. Das Archiv- und Bibliotheksgut weist eine Fülle verschiedener Formen auf. Die Masse sind gedruckte und handgeschriebene Bücher aus Papier, Akten, Urkunden, Atlanten, Karten und graphische Blätter, daneben auch Pergament, Papyrus, Film und fotografisches Material, audiovisuelle Objekte sowie elektronische und optische maschinenlesbare Medien. Für alle diese Materialien gelten unterschiedliche Aufbewahrungsbedingungen <i>als Ideal</i>. Für Objekte im ständigen Gebrauch mögen andere Aufbewahrungsbedingungen erforderlich sein als für solche, die auf lange oder unbegrenzte Zeit erhalten werden sollen. Diese Vornorm gilt der langfristigen Aufbewahrung von Archiv- und Bibliotheksgut. Sie berücksichtigt aber, dass, da die Objekte auch zur Benutzung in der Gegenwart dienen, manchmal Abweichungen von den Idealbedingungen in Kauf genommen werden müssen. Je nach den klimatischen Gegebenheiten und der ökonomischen Situation eines Landes mag es schwierig sein, die Idealbedingungen zur Langzeitaufbewahrung von Archiv- und Bibliotheksgut zu schaffen und einzuhalten. Zahlen, die in den Empfehlungen dieser Vornorm genannt werden, sind als allgemeine Richtlinien für den internationalen Gebrauch gedacht. Diese Vornorm bietet einige Fakten und allgemeine Regeln, die bedacht werden sollten, wenn ein Gebäude für die Aufbewahrung von Archiv- und Bibliotheksgut neu errichtet, wenn es renoviert, oder wenn ein altes Gebäude, das zunächst einem anderen Zweck diente, für diesen Zweck umgebaut wird. Fortsetzung Seite 2 bis 11 Normenausschuss Bibliotheks- und Dokumentationswesen (NABD) im DIN Deutsches Institut für Normung e. V.	

1 Anwendungsbereich

Die Vornorm beschreibt die Eigenschaften von Magazinen, die allgemein zur Langzeitlagerung von Archiv- und Bibliotheksgut genutzt werden. Sie macht Aussagen zur Lage und Bauweise der Gebäude wie auch zur erforderlichen Installation und zur Einrichtung.

Sie gilt für Archiv- und Bibliotheksgut, das in allgemeinen Magazinräumen lagert: solchen, in denen Medien verschiedener Art zusammen aufbewahrt werden. Sie schließt nicht die Einrichtung von getrennten Bereichen oder Abteilungen aus, wo das Raumklima entsprechend den Bedürfnissen bestimmter Arten von Archivgut eingestellt werden kann. Besondere Anforderungen an die langfristige Aufbewahrung von Objekten, die nicht oder nur zum Teil aus Papier bestehen, wie fotografische oder maschinenlesbare Datenträger, werden von dieser Norm nicht abgedeckt.

Für den Schutz und die Sicherheit in öffentlichen Gebäuden und in Gebäuden, in denen wertvolle Dinge lagern (Brandschutz, Notausgänge, Schutz vor Erdbeben, Diebstahl, Einbruch, Terrorakte usw.), für deren Einrichtung und Ausrüstung gibt es nationale und lokale Verordnungen mit detaillierten Aussagen. Diese Internationale Norm vermeidet deshalb entsprechende Regeln und Vorschriften, außer wenn sie weitergehende Maßnahmen zu solchen nationalen und lokalen Anforderungen empfiehlt.

Diese Vornorm enthält keine Empfehlungen zur Gebäude- oder Bestandsverwaltung.

2 Normative Verweisungen

Diese Vornorm enthält durch datierte oder undatierte Verweisungen Festlegungen aus anderen Publikationen. Diese normativen Verweisungen sind an den jeweiligen Stellen im Text zitiert, und die Publikationen sind nachstehend aufgeführt. Bei datierten Verweisungen gehören spätere Änderungen oder Überarbeitungen dieser Publikationen nur zu dieser Vornorm, falls sie durch Änderungen oder Überarbeitung eingearbeitet sind. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe der in Bezug genommenen Publikation (einschließlich Änderungen).

DIN EN ISO 9706:1995, *Information und Dokumentation — Papier für Schriftgut und Druckerzeugnisse — Voraussetzungen für die Alterungsbeständigkeit.*

3 Begriffe

Für die Anwendung dieser Vornorm gelten die folgenden Begriffe:

3.1

Archiv- und Bibliotheksgut

Objekte aller Art, die in Archiven und Bibliotheken aufbewahrt werden, hauptsächlich gedruckte und handgeschriebene Bücher aus Papier, Akten, einzelne Urkunden, Atlanten, Karten und graphische Blätter, daneben auch Pergament, Papyrus, Film und fotografisches Material, audiovisuelle Objekte, elektronische und optische maschinenlesbare Medien sowie Einbände und Schutzkartonagen

3.2

Objekt

materielle Einheiten aller Art, die aufgezeichnete Informationen enthalten oder aus einzelnen Teilen dieser Art bestehen

3.3

Langzeitaufbewahrung

Aufbewahrung auf eine unbegrenzte Zeit

3.4

Magazin

ein Gebäude oder Raum, der bestimmt ist oder hergerichtet wurde und benützt wird speziell und ausschließlich zur langfristigen Aufbewahrung von Archiv- und Bibliotheksgut

4 Lage des Gebäudes

Wenn man einen Platz für ein Archiv- oder Bibliotheksmagazin auswählt, soll bedacht werden, dass

- er nicht der Gefahr von Bodensenkung, Überflutung, Erdbeben, Flutwellen oder Erdrutsch ausgesetzt ist
- kein Risiko des Übergreifens von Feuer oder Explosionen von angrenzenden Plätzen besteht
- sich in der Nähe kein Platz oder Gebäude befindet, das Nagetiere, Insekten und andere Schädlinge anzieht
- sich in der Nähe keine Fabrik oder andere Einrichtung befindet, die schädliche Gase, Rauch, Staub usw. ausstößt
- er nicht in einer Gegend erhöhter Umweltbelastung liegt
- er sich nicht in der Nähe einer militärischen Einrichtung befindet, die im Falle eines bewaffneten Konflikts Ziel eines Angriffs sein könnte

Wenn diese Anforderungen nicht erfüllt werden können, müssen beim Bau besondere Vorkehrungen zum Schutz gegen die von Lage und Umgebung ausgehenden Gefahren getroffen werden.

Um die schädlichen Einflüsse des Sonnenlichts so gering wie möglich zu halten, sollten die Himmelsrichtung des Gebäudes, seine Lage in der Landschaft und das spezifisch lokale Klima in Betracht gezogen werden.

5 Struktur des Gebäudes

5.1 Geschlossenheit und Sicherheit

Das Magazin soll gegen Einbruch, Diebstahl, Vandalismus und Terrorismus gesichert sein. Auch die Möglichkeit einer Brandstiftung ist in Betracht zu ziehen. Das Magazin soll entweder ein zu seinem Zweck errichtetes separates Gebäude oder aber eine abgeschlossene Einheit innerhalb eines Bauwerkes sein. Es soll nur einen einzigen Eingang für Besucher geben. Für alle weiteren Eingänge sollen Vorsichtsmaßnahmen getroffen werden, dass niemand unberechtigt eindringen kann.

ANMERKUNG 1 Für weitere Informationen zur Vorsorge gegen Brandstiftung siehe [1].

Die Notausgänge müssen so konstruiert sein, dass sie zwar leicht von innen, nicht aber von außen geöffnet werden können.

ANMERKUNG 2 Es mögen nationale Vorschriften bzgl. Notausgängen zu beachten sein.

Im Interesse von Sicherheit und klimatischer Geschlossenheit, und auch um das Archiv- und Bibliotheksgut vor schädlichem Licht zu schützen, sollten die Magazinräume keine Fenster haben. Wenn Fenster vorhanden sind, sollen sie so ausgerüstet sein, dass kein direktes Tageslicht einfällt (siehe 8.5).

5.2 Klimatische Geschlossenheit

Das Magazin sollte so gebaut sein, dass sich in ihm ein stabiles und gleichmäßiges Raumklima einstellt, zu dessen Regulierung technische Maßnahmen nur in möglichst geringem Umfang erforderlich sind. Das kann weitgehend dadurch erreicht werden, dass die äußeren Mauern, das Dach und die Fußböden des Gebäudes aus Materialien bestehen, die weitestmöglich das Innere von äußeren Klimawechseln isolieren. Im Innern sollen Wände, Böden und Decken aber aus Materialien bestehen, die eine hohe thermale Kapazität haben, und in Regionen, wo die relative Luftfeuchtigkeit die empfohlenen Werte nicht über längere Zeiträume überschreitet, auch eine hohe hygroskopische Kapazität (siehe 6.7).

ANMERKUNG 1 Backstein ist z. B. ein Material mit hoher sowohl thermischer als auch hygroskopischer Kapazität.

ANMERKUNG 2 Für weitere Informationen bzgl. klimatischer Geschlossenheit siehe [2].

5.3 Einteilung und Belastbarkeit

Aus Gründen des Feuerschutzes und zur wirksamen Klimakontrolle sollte der Magazinbereich mehrfach unterteilt werden.

ANMERKUNG 1 Nationale Vorschriften zum Feuerschutz enthalten gewöhnlich Angaben zur Größe von Gebäudeteilen, die von der Feuerwehr als Einheiten zu betrachten sind.

Die Wände (einschließlich Türen), Böden und Decken zwischen den einzelnen Räumen und Bereichen im Magazin sowie zwischen Magazin und anderen Gebäudeteilen sollen so konstruiert sein, dass Feuer (und Wasser) am Übergreifen (und Ausbreiten) gehindert wird. Ein Minimum von zwei Stunden Feuerwiderstand wird empfohlen. Türen sollten selbsttätig schließen und normalerweise geschlossen sein. Wenn es notwendig ist, zu Zeiten normaler Nutzung die Türen geöffnet zu halten, so sollten sie mit magnetischen Türhaltern ausgestattet sein, die im Falle eines Feueralarms automatisch auslösen. Türschwellen sollten vermieden werden. Wenn sie unabdingbar erscheinen (z. B. um Überflutung am Ausbreiten zu hindern), sollten Rampen bereitstehen.

Die Materialien, die für die Oberflächen der Innenräume benutzt werden, sollen nicht brennbar sein und sie sollen Staub weder absondern noch anziehen oder zurückhalten. Sie sollen, wenn sie sich zersetzen, sei es im Brandfall oder aus anderen Gründen, keine schädlichen Substanzen abgeben, wie z. B. saure Gase. Die Wahl des Materials soll danach erfolgen, dass im Brandfall die Emission schädlicher Substanzen, Rauch und Ruß minimiert ist.

ANMERKUNG 2 Methoden, um die Oberflächenbrandeigenschaften von Baumaterialien zu testen (Brandausbreitung und Rauchentwicklung), findet sich in [3] und [4].

Bei der Konstruktion der Böden muss bedacht werden, dass dicht aufgestelltes Archiv- und Bibliotheksgut ein beträchtliches Gewicht haben kann. Ein Statiker sollte im Einzelfall die Anforderung an die Bodenbelastung formulieren aufgrund einer Berechnung des Gewichtes von dicht aufgestelltem Archiv- und Bibliotheksgut in der zur Rede stehenden Menge.

6 Einrichtung und Ausstattung

6.1 Versorgungseinrichtung

Die Systeme zur Versorgung mit Strom, Gas und besonders mit Wasser dürfen sich weder in noch in der Nähe eines Raumes im Magazin befinden, außer wenn sie in diesem Raum zu einem auf die Objekte bezüglichen speziellen Zweck benötigt werden.

Installationen zur Konditionierung von Temperatur und Luftfeuchtigkeit, Filter- und Ventilatorsysteme müssen auf eine zentrale Anlage zurückgehen, die in einem eigenen Raum untergebracht ist. Dieser Raum soll sich nicht in dem — feuerlöschtechnisch gesehen — gleichen Gebäudeteil befinden wie die Magazinräume; zu bevorzugen wäre ein vom Magazinbau getrenntes Gebäude.

6.2 Feuermeldesystem

Alle Gebäudeteile müssen mit Feuermeldern ausgestattet sein, die mit einer zentralen Überwachungsanlage verbunden sind. Das Feuermeldesystem muss automatisch auf Rauch oder andere Verbrennungsprodukte reagieren. Hitzedetektoren müssen nur dann als einziges Feuermeldesystem installiert werden, wenn andere Melder unzumutbar erscheinen, z. B. im Raum der zentralen Klimatisierungsanlage. Alle Gebäudeteile müssen zusätzlich mit Feuermeldern ausgestattet sein, die einzeln und von Hand ausgelöst werden können.

Das Meldesystem muss folgendes bewirken:

- Meldung an der zentralen Überwachungstafel, die anzeigt, wo ein Feuer ausgebrochen ist
- Abschalten von Klimatisierung, Belüftung und Heizung
- automatische Meldung an die örtliche oder zentrale Feuerwehr
- allgemeiner Feueralarm innerhalb des Magazingebäudes

Es sollte möglich sein, an der zentralen Überwachungstafel zum Feueralarm alle Bestandteile des Systems in anschaulicher, bildlich dargestellter Weise zu überwachen. Die Anlage sollte sich in einem leicht zugänglichen und günstig gelegenen Raum befinden, der ständig besetzt ist, oder wenigstens während der Öffnungszeiten des Magazins. Wenn sich die Anlage nicht in der Nähe des von der Feuerwehr zu benutzenden Eingangs befindet, sollte dort eine weitere Anlage installiert werden, so dass sich die Feuerwehr sofort einen Überblick verschaffen kann.

ANMERKUNG Nationale oder lokale Feuerschutzregularien sind zu beachten.